



# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2011 Nr. 18</u> Veröffentlichungsdatum: 25.07.2011

Seite: 389

# Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

611

## Gesetz

über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Vom 25. Juli 2011

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### Gesetz

über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

#### § 1

#### Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer

(1) Der Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer für Erwerbsvorgänge, die sich auf im Land Nordrhein-Westfalen gelegene Grundstücke beziehen, beträgt 5 vom Hundert. (2) Der Steuersatz nach Absatz 1 ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die ab dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes verwirklicht werden.

### § 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Düsseldorf, den 25. Juli 2011

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Für die Ministerpräsidentin Die Ministerin für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

(L. S.)

Für den Finanzminister Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

Harry Kurt Voigtsberger

Für den Minister
für Inneres und Kommunales
Die Ministerin
für Wissenschaft, Innovation und Forschung

Svenja Schulze